

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bornheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, der Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs.1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Krankenkassen zum 01.01.2017 beizutreten.